

Hinweise

für die Begutachtung von trilateralen Transferprojekten (DFG-Fraunhofer-Kooperation)

I. Allgemeines zum Verfahren der Begutachtung und Entscheidung

Die Anträge werden gemäß einem zwischen Fraunhofer und DFG abgestimmten Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren evaluiert.

Das Begutachtungsverfahren ist aufgrund des erwarteten hohen Interesses an der Ausschreibung zweistufig: Zunächst findet eine Beurteilung auf Basis von Projektskizzen statt. Anschließend werden die Projektkonsortien der aussichtsreichen Skizzen zur Antragstellung aufgefordert. Die endgültige Auswahl erfolgt auf Basis sowohl der eingereichten Anträge als auch einer mündlichen Präsentation durch die Antragsteller*innen.

Die Begutachtung der Projektskizzen erfolgt im schriftlichen Verfahren, die Begutachtung der Anträge durch eine Begutachtungsgruppe. Für beide Phasen der Begutachtung gelten die unter III genannten Begutachungskriterien.

Eine Förderung erfolgt nur, wenn sich DFG und Fraunhofer gemeinsam für eine Förderung aussprechen. Nach einer Bewilligung finanzieren DFG und Fraunhofer getrennt ihre jeweiligen Teilprojekte, der Anwendungspartner trägt seinen Anteil selbst.

Bitte behandeln Sie die Antragsunterlagen vertraulich!

II. Formelle Gesichtspunkte der Begutachtung

Wenn Sie sich fachlich nicht zuständig fühlen oder Rückfragen zum Antrag haben, wenden Sie sich bitte ausschließlich an die DFG-Geschäftsstelle.

Auch im Begutachtungsprozess gilt die **Pflicht zur Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis**. Ausführliche Informationen dazu finden Sie im Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“.

www.dfg.de/gwp/

Bitte prüfen Sie darüber hinaus, ob Umstände vorliegen, die Anlass für den Anschein Ihrer **Befangenheit** geben könnten. Informationen hierzu finden Sie in den Hinweisen zu Fragen der Befangenheit (DFG-Vordruck 10.201)

www.dfg.de/formulare/10_201/

Im Antrag finden Sie zwei **Publikationsverzeichnisse**. Für die Struktur der Publikationsverzeichnisse im Antrag macht die DFG klare Vorgaben. Erläuterungen dazu finden Sie in den Hinweisen zu Publikationsverzeichnissen (DFG-Vordruck 1.91). Bitte beziehen Sie beide Publikationsverzeichnisse in Ihre Bewertung mit ein.

www.dfg.de/formulare/1_91/

Es ist zu vermeiden, dass die Begutachtung zum Nachteil Antragsteller*innen auf wissenschaftsfremde Kriterien gestützt wird, wie zum Beispiel Lebensalter, Geschlecht, Herkunft oder gesundheitliche Einschränkungen. Unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang sind angemessen zugunsten Antragsteller*innen zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu Vielfaltigkeit und **Chancengleichheit** finden Sie unter

www.dfg.de/diversity/

III. Kriterien für die Begutachtung

Trilaterale Transferprojekte basieren auf Erkenntnissen DFG-geförderter Forschungsprojekte¹ und dienen dazu, Ergebnisse der Grundlagenforschung gemeinsam mit einem Fraunhofer- und einem Anwendungspartner bis zu einem Prototyp, Demonstrator oder einer beispielhaften Anwendung bei Plattformtechnologien weiterzuentwickeln.

Den Kern des Antrags bildet ein **gemeinsames Arbeitsprogramm**, das einen intensiven gegenseitigen Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen einerseits und damit korrespondierenden Anwendungsfragen andererseits zum Gegenstand hat.

Eine angemessene **Eigenleistung des Anwendungspartners**, insbesondere durch eine inhaltlich-personelle Beteiligung, wird erwartet und unterstreicht das Anwendungsinteresse. Mittel für den Anwendungspartner können nicht beantragt werden.

Alle rechtlichen Fragen, insbesondere zu Publikationen und Rechten an den erzielten Ergebnissen, werden durch einen **trilateralen Kooperationsvertrag** geregelt. Er ist **nicht** Gegenstand dieser Begutachtung. Die DFG und Fraunhofer stellen hierzu einen Mustervertrag bereit.

¹ Dies können aktuell geförderte sowie innerhalb der vergangenen zwei Jahre abgeschlossene Projekte sein.

Die Kriterien der Begutachtung betreffen die **Wissenschaft**, den **Transfer und die Verwertungsmöglichkeiten** sowie den **Anwendungspartner**. Sie werden gebeten, die nachfolgenden Kriterien als Grundlage für Ihre Bewertung heranzuziehen:

1. Wissenschaft

- Wie bewerten Sie die wissenschaftliche **Qualität der erzielten Ergebnisse** aus der zurückliegenden oder laufenden DFG-Förderung?
- Wie fließt die wissenschaftliche Expertise in das Transfervorhaben ein und welche Rückwirkungen in die Wissenschaft sind zu erwarten?
- (Nur bei Antrag:) Sind die Möglichkeiten der beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen zur wissenschaftlichen bzw. beruflichen Qualifikation ausreichend?

2. Transfer und Verwertung

- Wie bewerten Sie die Bedeutung der zu erzielenden Ergebnisse aus wirtschaftlicher, und/oder gesellschaftlicher Sicht?
- Wie bewerten Sie die Verwertungsziele hinsichtlich der zu erzielenden Erlöse? Sind die konkreten Verwertungsabsichten aus Ihrer Sicht erreichbar?
- Sind die personellen Beiträge der beteiligten Kooperationspartner angemessen und ausgeglichen?
- Wie bewerten Sie den Technology Readiness Level (TRL) am Anfang und Ende des Projekts?
- (Nur bei Antrag:) Wie bewerten Sie die gesetzten Erfolgskriterien?

3. Anwendungspartner

- Wie beurteilen Sie die Eignung des Anwendungspartners?

Gesamtvotum

- Bitte formulieren Sie ein eindeutiges Votum für oder gegen eine Aufforderung zur Vollantragstellung (Skizzenphase) bzw. zur Förderung (Antragsphase).
- Berücksichtigen Sie dabei ggf., ob die beantragten Mittel angemessen sind.
Hinweis: Fraunhofer kalkuliert mit Vollkostensätzen, die im Gegensatz zu den Hochschul-Kostensätzen z.T. deutlich höher angesetzt werden müssen.

Vorlage zur Bewertung der trilateralen Transferprojekte (DFG-Fraunhofer)

Projekt (Akronym und/oder Gz.): Kategorien: A = förderwürdig, B = diskussionswürdig, C = nicht förderungswürdig		
Kriterien	A B C	Anmerkungen
1) Wissenschaft		
2) Transfer und Verwertung		
3) Anwendungs-partner		
Gesamtvotum:		